

federführendes Amt:	Amt für Bildung, Kultur und Sport
Antragssteller:	Frau Dr. Ilona Weser
Datum:	27.02.2012

Beratungsfolge**Termin****Bemerkungen**

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	13.03.2012	
Kreisausschuss	28.03.2012	
Kreistag	18.04.2012	

Betreff:**Veränderung der Zügigkeit am Carl Bechstein Gymnasium Erkner****Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt, die Zügigkeit des Carl Bechstein Gymnasiums Erkner auf 4 - 5 Züge pro Jahrgangsstufe festzulegen.

Sachdarstellung:

Der Landkreis ist Träger des Carl Bechstein Gymnasiums in Erkner. Gemäß § 99 Abs. 2 des Brandenburgischen Schulgesetzes beschließt der Schulträger über die Errichtung, Änderung und Auflösung einer Schule. Der genannte Beschlussvorschlag ist als Änderung der Schule zu verstehen. Das Gymnasium ist gegenwärtig 3-zügig genehmigt. Durch die Zuordnung der Leistungs- und Begabungsklasse (ab Jahrgangsstufe 5) und einer verstärkten Anwahl der Schule ist eine stabile 4-Zügigkeit gegeben. In einzelnen Jahren könnten auch 5 Klassen gebildet werden.

Die entsprechenden Kapazitäten sind in den Schulgebäuden vorhanden. Die Festlegung der Zügigkeit durch den Schulträger muss vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport als oberster Schulaufsichtsbehörde genehmigt werden. Die Beteiligung der Mitwirkungsgremien (Schulkonferenz, Kreisschulbeirat) ist erfolgt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

.....
Landrat / Dezernent